



Protokollauszug vom

08.01.2020

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Personalamt:

Vernehmlassung zuhanden Schweizerischer Städteverband (SSV) betr. angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen (Pa.Iv. 16.438)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.865-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die beiliegende Vernehmlassung an den Städteverband zum Vorentwurf und erläuternden Bericht der staatspolitischen Kommission des Nationalrates zur parlamentarischen Initiative betreffend angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen gemäss Anhang wird verabschiedet.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Der Städteverband lädt die Stadt Winterthur mit Schreiben vom 25. November 2019 zur Stellungnahme ein. Diese ist gemäss beiliegendem Schreiben zu verabschieden.

Beilage:

Entwurf Schreiben an Städteverband

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Schweizerischer Städteverband
Herrn Martin Tschirren
Monbijoustrasse 8
3001 Bern

8. Januar 2020 SR.19.865-2

Pa.Iv. 16.438: Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Tschirren

Die Stadt Winterthur begrüsst die Stossrichtung der vorgesehenen Regelungen. Die betroffenen bundesnahen Betriebe mit ihrem Service Public haben eine grosse Bedeutung für die Bevölkerung und stehen im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Die Höhe der Entschädigung an Kader dieser Betriebe war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand kontroverser politischer und öffentlicher Diskussionen. Wir begrüssen vor diesem Hintergrund die Einführung einer Maximalgrenze für Kaderlöhne sowie die dafür vorgeschlagene Definition (insbesondere, dass das zu regelnde Entgelt auch die Beiträge der beruflichen Vorsorge umfasst). Auch die vorgesehene Verankerung der betreffenden Regelungen in den sechs Spezialgesetzen des Bundes sowie im Bundespersonalgesetz erscheint uns als sachgerecht und zweckmässig.

Weil Kader von bundesnahen Betrieben nicht bessergestellt sein sollen als Kader in der Privatwirtschaft, begrüssen wir schliesslich auch die Neuregelung im Bundespersonalgesetz, welche die Ausrichtung von Abgangsentschädigungen an die obersten Kader untersagt. Dieses Verbot entspricht der Vorgabe in der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die im Rahmen der Aktienrechtsrevision ins Obligationenrecht überführt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Mailkopie: info@stadteverband.ch